

nazisalisten müssten sich dagegen wenden, daß der Gesetzentwurf noch vor Pfingsten durchgepeitscht werde.

Präsident Voß macht demgegenüber geltend, daß der Reichsfinanzminister der Erwartung der Regierung Ausdruck gegeben habe, daß der Reichstag das Gesetz noch in dieser Woche verabschiede. Da durch den Widerspruch der Nationalsozialisten gegen die Ausschusshuberweitung vor Abschluß der ersten Lesung die Verabschiedung des Gesetzes vor Pfingsten in Frage gestellt sein würde, wenn der Reichstag die Aussprache zur ersten Lesung auf Dienstag sofort vertagte, bitte er, der Präsident, die Aussprache fortzusetzen.

Der Antrag der Nationalsozialisten auf Vertagung der Aussprache wird gegen die Antragsteller, die Deutschnationalen und die Kommunisten abgelehnt.

Das Haus sieht die Aussprache zur ersten Lesung des Schuldenentlastungsgesetzes fort.

Abg. Reinhardt (Nat.-Soz.)

wider spricht der Aussprache des Reichsfinanzministers, daß der bisher beschrittene Weg zur Sanierung von Wirtschaft und Finanzen führe. Es steht dem, so betont er, die Tatsache gegenüber, daß sich die Lage fortschreitend erheblich verschlechtert hat. Durch die letzten vier Notverordnungen sind Wirtschaft und Finanzen nicht gesichert, sondern in

grauenhafte Unordnung gebracht und abgelockelt worden. Die fortgesetzte Schmälerung der Kaufkraft der Massen muß lärmend auf den Arbeitsmarkt wirken. Alle bis herigen Notverordnungen waren dazu angelegt, die Kaufkraft der Bevölkerung zu schwächen.

Das deutsche Volkseinkommen betrug im Jahre 1929 76 Milliarden, 1930 64 Milliarden, 1931 50 Milliarden. 1932 wird es wahrscheinlich nicht über 40 Milliarden betragen. In der Zeit von 1929 hat sich die Erwerbslosenzahl auf über 8 Millionen verschoben. Das Steueraufkommen ist erheblich zurückgegangen, und zwar nicht trotz der Erhöhung der Zahl der Steuern und der Steuerhöhe, sondern wegen dieser Erhöhung. Der Entwurf des Schuldenentlastungsgesetzes enthält das Eingeständnis, daß die für das Jahr 1931 vorgelegene Schuldenentlastung auf dem Papier stehen geblieben ist. Mit den schwebenden Schulden sollte damals ein für alle mal ausgeräumt werden. Ihr Stand ist aber von 1280 Millionen auf 1722 Millionen im März ds. J. gestiegen. Im Haushaltsjahr 1931 sollen nun 420 Millionen schwebende Schulden abgedeckt werden. Selbst wenn 420 Millionen Schakanweisungen eingelöst werden sind, so kann man doch nicht von einer Schuldenabdeckung sprechen, wenn dafür 400–440 Millionen neue Schakanweisungen ausgegeben werden sind. Der Reichsfinanzminister hat seinerzeit erklärt, die Unterschrift zu einem Überbrückungskredit gebe er ein zweites Mal nicht.

Heute verlängert er den Überbrückungskredit und läßt die Festsetzung der Summe frei.

Der Minister bekommt auf Grund seiner Ermächtigung durch Artikel 48 kein Geld mehr; jetzt soll der Reichstag ihm die Ermächtigung geben zu Krediten, die der Minister sich wahrscheinlich unter der Hand schon besorgt hat. Der Reichspräsident kann, nach einem verfassungsrechtlichen Gutachten, auf Grund der Reichsverfassung eigentlich alles mit Artikel 48 verordnen, was ihm paßt. (Abg. Dr. Frick (Nat.-Soz.): Das werden wir uns merken!) Der Reichspräsident hat sich dem Willen des Volkes anzupassen oder er hat zurückzutreten. Wir denken nicht daran, dem Schuldenentlastungsgesetz anzustimmen; wir behalten uns im Gegenteil vor, auf Grund des Artikels 59 der Reichsverfassung Anklage vor dem Deutschen Staatsgerichtshof wegen bewußter Verfassungsverletzung zu erheben. (Lebh. Beifall bei den Nat.-Soz.)

Ein nochmaliger Antrag des Abg. Dr. Frick (Nat.-Soz.), die erste Lesung des Schuldenentlastungsgesetzes nunmehr abzubrechen, erledigt sich durch den Vorschlag des Vizepräsidenten Esser, die Sitzung abzubrechen.

Das Haus tritt diesem Vorschlag bei und verzögert sich auf Dienstag 11 Uhr; erste und zweite Veratung des Schuldenentlastungsgesetzes; Fortsetzung der allgemeinen politischen Aussprache.

Schluß gegen 7 Uhr.

Der Kampf um die Fürsorgerichtsäste

Amtlich wird mitgeteilt:

Offiziell und namentlich in der Stadt und im Landkreis Chemnitz sind wegen Heraushebung der Fürsorgerichtsäste von radikalster Seite verschiedenartige Ruhestörungen veranlaßt worden. Hierdurch soll insbesondere auf einzelne Gemeindeverwaltungen ein Druck ausgeübt werden, daß diese die Unterstützungen weiter nach den alten Sätzen auszahlen. Die einzelnen Gemeinden handeln nach den bindenden Anweisungen der Kreishauptmannschaften, die wiederum von der Regierung entsprechende Aufrüste erhalten haben. Es ist wohl hinreichend bekannt, daß die Zahl der Unterstützungen gestiegen ist und daß die Fürsorgerverbände die Unterstützungsstellen nur unter erheblichen Reibschäden leisten können. Die Reichsregierung hat aber trotz der eindringlichen sächsischen Vorstellungen die Gesamtsumme der Beihilfen für Mai um 2,5 Millionen RM gegenüber dem April gefügt. Infolgedessen möchte sich die Heraushebung der Fürsorgerichtsäste nötig, um überhaupt noch einzigermaßen gleichmäßig und pünktlich zahlen zu können. Das Vorgehen gegen einzelne Gemeindeverwaltungen ist deshalb falsch und außerdem zur Erfolglosigkeit verurteilt. Falls sich einzelne Gemeindeverwaltungen bewegen lassen sollten, mehr zu zahlen, als sie fachungsgemäß zahlen dürfen, so können sie keinesfalls mit einer Erhöhung der ihnen zuziehenden Beihilfen rechnen.

Örtliches und Sächsisches.

Niea, den 10. Mai 1932.

* Wettervorbericht für den 11. Mai
Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.)
Seitwärts liebende Winde aus westlichen Richtungen, im Laufe des Mittwochs Bewölkungsrückgang, Temperaturverhältnisse zunächst wenig geändert, später aber trocken, erwärmt. Auftreten von Niederschlägen, die während des Mittwochs nachlassen und aufhören werden.

* Daten für den 11. Mai 1932. Sonnenaufgang 4,16 Uhr. Sonnenuntergang 19,38 Uhr. Mondaufgang 7,55 Uhr. Monduntergang 0,45 Uhr.
1916: Der Komponist Max Reger in Leipzig gest. (geb. 1873).

Mitteilungen aus der Sitzung des Rates der Stadt Niea.

Der Rat der Stadt Niea hat in seiner Kollegialversammlung am 6. Mai 1932 folgendes beschlossen:

1. Von der Verordnung der Kreishauptmannschaft Dresden über die neuen Fürsorgerichtsäste im Regierungsbezirk Dresden nimmt der Rat Kenntnis. Die neuen Richtsätze sollen für die Wochenunterstützungsdienstleister ab 15. Mai 1932 eingeführt werden, da eine frühere Einführung dieser Sätze aus technischen Gründen nicht möglich ist.
2. Der Besluß des Stadtverordneten-Kollegiums wegen weiterer Heraushebung der Verpflegsäste für das Stadtfrankenthal wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Hierüber wurden noch 33 Punkte beraten.

— Der Pfingstkollekte. Wie alljährlich, soll auch in diesem Jahre wieder an den beiden Pfingstfeiertagen eine Kollekte für den Allgemeinen Kirchenfonds gesammelt werden. Dieser im Jahre 1876 gegründete Fonds hat den Zweck, den Interessen der evangelisch-lutherischen Kirche des Landes in solchen Fällen zu dienen, wo die beschränkten Mittel der Landeskirche nicht ausreichen, um dringliche und unabwendbare Bedürfnisse der Landeskirche und ihrer Gemeinden zu befriedigen. Mit dem Währungsverfall ist ein großer Teil des Vermögens des Fonds verloren gegangen; er kann insbesondere keinen Zweck nur noch in vereinzelten Fällen erfüllen. Seine Wiederansammlung ist daher um so notwendiger, als die Zahl der bedürftigen Kirchengemeinden heute, wie allgemein bekannt, immer mehr gestiegen ist und die einzelnen Gemeinden in weit stärkerem Maße der Unterstützung bedürftig sind als früher, während ihre Aufgaben in zunehmendem Maße gewachsen sind. Es sei nur an die notwendigen Ausgaben erinnert, die der unmittelbaren Haltung des inneren kirchlichen Lebens dienen sollen, sowie an die Pflicht zur Erhaltung der vom Verfall bedrohten künstlichen Bauwerke, die nicht selten Denkmäler von hohem Kunstwert oder hervorragender heimatkundlicher Bedeutung sind. Aber auch Neubauten sind trotz allen durch die Not der Zeit gebotenen Einschränkungen nicht ganz zu vermeiden, und vor allem sind es gerade die ärmsten Gemeinden, in denen das kirchliche Leben durch den Mangel an kirchlichen Versammlungsräumen schwer leidet. Den meisten Kirchengemeinden ist es aber nicht möglich, die nötigen Mittel hierfür aufzubringen. Hier zu helfen, ist eine Ehrenpflicht, die alle angeht. — Es ergibt daher an alle Glieder der ev.-luth. Landeskirche die herzliche Bitte, an den beiden Pfingstfeiertagen offenwillig und reichlich Gaben dem Allgemeinen Kirchenfonds zuzuführen. — Der Sitztag des Kirchenamtsrates am 23. Mai 1932 in der Superintendentur Großenhain fällt aus.

— Landtagesantrag. Die Landtagstraktion der Wirtschaftspartei hat einen Antrag eingebracht, nach dem die Regierung beauftragt werden soll, Ergänzungsschulden für die Erhebung der Jagdsteuern zu erlassen in dem Sinne, daß die Jagdsteuern durch entsprechende Senkung den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt wird.

— Landtagesantrag. Die sozialdemokratische Landtagstraktion verlangt in einem Antrage, die Regierung zu ersuchen, zu veranlassen, daß auf Urlaub gehenden Angestellten und Beamten vor Urlaubsantritt auf die ihnen zustehenden Gehaltsansprüche ein volles Monatsgehalt ausgezahlt wird, da es bei den bisherigen Teilszahlungen den Gehältern den meisten Beamten nicht möglich sei, auch nur eine beispiellose Urlaubszeit zu unternehmen.

— Die aufsässige Verborgung der Staatsangehörigen. Wie gemeldet, war in Verhandlungen zwischen Vertretern der sächsischen Regierung und der Angestelltenorganisation über die Fortführung der zulässigen Alters- und Hinterbliebenenversorgung eine Einigung dahin zustande gekommen, daß die sog. Überversicherung ruhen soll. Die Landesgeschäftsstelle Sachsen des Reichsverbandes der Büroangestellten und Beamten wendet sich in einer Bulle gegen die Aufhebung der Leistungen zur Überversicherung, da eine derartige Maßnahme der Regierung eine ungleichmäßige Belastung eines Teiles der Staatsdiener darstelle.

— Eine Entschließung der sächsischen Polizeioffiziere. Die Vereinigung Sächsischer Polizei- und Gendarmerieoffiziere hielt am Montag eine Gesamtversammlung ab. Es wurde einstimmig eine Entschließung gefaßt, in der es heißt, die sächs. Polizei- und Gendarmerieoffiziere müßten sich in den Landtagsverhandlungen am 26. und 27. April gegen die Regierung, hohe Regierungsbeamte und vornehmlich gegen die Polizei- und Gendarmerieoffiziere gerichteten Angriffe der Linksparteien aufs tiefste bedauern. Sie würden sich durch diese Angriffe nicht beirren lassen, nach wie vor ihren schweren Dienst in unparteiischer Weise zu versehen. Den vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschuß hätten sie nicht zu fürchten, müßten jedoch darauf hinweisen, daß die Durchführung dieses Beschlusses geeignet sei, die ausgezeichnete Disziplin in der sächsischen Polizei aufs schwerste zu gefährden.

— Vereinigte bürgerliche Verbände Sachsen. Am Sonntag stand die Bandestagung der Vereinigten bürgerlichen Verbände Sachsen statt. Der ausscheidende Vorstand, Generalmajor a. D. Bock von Wüllingen als 1. Vorsthender, Rechtsanwalt Dr. Willy Berthold, als stellvertretender Vorsthender und Major a. D. Thierig als Schriftführer und Schatzmeister, wurde einstimmig wiedergewählt. Als Richtlinien für die Weiterarbeit wurden besonders die Bekämpfung der Kriegsschulübung, die Wiedergewinnung deutscher Wehrhöhe und wehrhaften Geistes und deutsche Gleichberechtigung gegen erzfeindliche Tributforderungen festgelegt.

— 59. Bundesversammlung des Sächs. Militär-Vereins-Bundes. Am 4. und 5. Juni hält der Sächsische Militär-Vereins-Bund in Kameran seine 59. ordentliche Bundesversammlung ab, der bereits am 3. Juni die Jahrestagung des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen im Sächsischen Militär-Vereins-Bund vorzugehen wird.

— Reichstagung der Hotel- und Gastwirtschaftsangehörigen. Montag und heute Dienstag findet in Dresden der 14. Verbandstag des Centralverbandes der Hotel-, Restaurants- und Cafés-Angehörigen statt. Den Auftritt der Veranstaltungen bildete eine am Montag vormittag abgehaltene Reichstagung der Sächsischen Deutschen. Die Konferenz wurde durch den Vorsitzenden des Centralverbandes der Hotelangestellten, Dr. Saar, eröffnet. Das Hauptreferat hielt der 2. Verbandsvorsteigende, Moritz Richter. Seine Ausführungen sowie die weiteren Verhandlungen, die im wesentlichen internen Charakter trugen, betraten vor allem den seit langem bestehenden Plan einer Zusammenarbeit zwischen dem Internationalen Verband der Räte, Sitz Frankfurt, und dem

Zentralverband der Sächs. Deutschlands, Sitz Berlin. — Anschließend an die Reichskonferenz der Sächs. fand ein Reichsjugendtreffen statt, bei dem Hauptverwaltungsmittel Sitz einen Vortrag hielt. Der Redner forderte u. a., daß der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes nunmehr verwirklicht werde. — Die jugendlichen Tagungsteilnehmer unternahmen sodann einen Ausflug nach der Jugendburg Hohnstein.

— Von der Landesuniversität. Der ordentliche Professor an der Universität Greifswald, Dr. v. Jan, ist vom 1. Oktober 1932 an zum ordentlichen Professor der romanischen Philologie in der Philologischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt worden.

— Eine Schenkung der Linnae-Stiftung. Die Linnae-Stiftung zu Dresden hat dem Sächsischen Staatsfonds zur Verwendung im Unterricht an allen öffentlichen und privaten Schulen des Landes — auch an den Volkshochschulen — jetzt 300 Unterrichtsstunden über ansteckende Kinderkrankheiten, allgemeine Krankenpflege im Haushalt und allgemeine Vorbeugung gegen ansteckende Kinderkrankheiten überlassen.

— Wahlosten der Gemeinden. Das Sächsische Verwaltungsblatt vom 6. Mai 1932 bringt eine Verordnung über die Kostenentlastung an die Gemeinden für den zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl. Danach erhalten die Gemeinden je nach ihrer Größe Gruppen für jeden Stimmberechtigten einen bestimmten Reichseinheitspfennig. Dieser beträgt für Gemeinden bis 600 Stimmberechtigte 1 Pf., bis 1000 Stimmberechtigte 1,2 Pf., bis 2000 Stimmberechtigte 1,5 Pf., bis 5000 Stimmberechtigte 2,5 Pf., bis 10000 Stimmberechtigte 2,6 Pf., bis 20000 Stimmberechtigte 2,7 Pf., bis 50000 Stimmberechtigte 2,9 Pf., bis 100000 3 Pf., bis 250000 3,1 Pf., bis 600000 3,9 Pf. Dazu werden an die Gemeinden, die Stimmberechtigte über ihren Eintrag in die Stimmliste benachrichtigt haben, gewisse Zuschläge gezahlt, die sich nach der Gruppengröße der Gemeinde von 0,2 bis 0,8 Pf. für den Stimmberechtigten raffen.

— Verordnung über den Verkehr mit Hackfleisch. Im Sächsischen Gelehrblatt Nr. 12 vom 7. Mai 1932 erscheint eine Verordnung über den Verkehr mit Hackfleisch. Danach ist das Vorrätig- und Feilhalten von Hackfleisch an der halb geschlossenen Räume, insbesondere auf Wochenmärkten und im Handelshandel, sowie in Freiläufen, verboten. Hackfleisch darf nur in einer solchen Menge in einem Arbeitsgang hergestellt und vorzeitig gehalten werden, die dem durchschnittlichen halben Tagesverbrauch der betreffenden Verkaufsstelle entspricht. Die nach Ladenschluß verbleibenden Hackfleischmengen sind durch Einzelzettel zur Weiterverarbeitung vorzubereiten und dürfen in rohem Zustand nicht mehr verkaufen. Es ist verboten, dem Hackfleisch Konser vierungsmittel zuzutunen, und mit Konserverungsmitteln verklebtes Hackfleisch auch unter Angabe dieses Zusatzes in den Verkehr zu bringen. Außerdem enthält die Verordnung Vorschriften hygienischer Art.

— Bahnungstreif gegenüber dem Elektrofritzel. Im Sächsischen Gelehrblatt Nr. 12 vom 7. Mai 1932 erscheint eine Verordnung über den Verkehr mit Hackfleisch. Danach ist das Vorrätig- und Feilhalten von Hackfleisch an der halb geschlossenen Räume, insbesondere auf Wochenmärkten und im Handelshandel, sowie in Freiläufen, verboten. Hackfleisch darf nur in einer solchen Menge in einem Arbeitsgang hergestellt und vorzeitig gehalten werden, die dem durchschnittlichen halben Tagesverbrauch der betreffenden Verkaufsstelle entspricht. Die nach Ladenschluß verbleibenden Hackfleischmengen sind durch Einzelzettel zur Weiterverarbeitung vorzubereiten und dürfen in rohem Zustand nicht mehr verkaufen. Es ist verboten, dem Hackfleisch Konser vierungsmittel zuzutunen, und mit Konserverungsmitteln verklebtes Hackfleisch auch unter Angabe dieses Zusatzes in den Verkehr zu bringen. Außerdem enthält die Verordnung Vorschriften hygienischer Art.

— Bahnungstreif ist strafbar. Wie der Verband Sächsischer Elektrofritzel mitteilt, wird seit einiger Zeit in manchen Orten öffentlich dazu aufgefordert, Stromrechnungen unbezahlt zu lassen. Es wird dies mit der Behauptung begründet, daß die von den Elektrofritzwerken berechneten Preise zu hoch seien. Diese Behauptung ist, wie es in der Mitteilung heißt, unberechtigt. Die Preise seien auf Grund der Kostenverordnung gelenkt worden. Der Reichsminister für Preisüberwachung habe die getroffenen Maßnahmen genehmigt. Überdies wirken bei der Preisfeststellung die städtischen Gewerbedienste und Gemeindeverbände mit, sodass die Belange der Abnehmerseite gewahrt werden. Unzulässige Kosten und unter Umständen schwerwiegende strafrechtliche Folgen würden für Stromabnehmer entstehen, die die Bezahlung gelieferten Stromes verzögern oder die Svertzung des Stromes vertragwidrig verhindern oder sie gar eigenmächtig wieder aufheben.

Oppisch. Ein Wiesel hat im Gutshof von B. in Oppisch arg gewütet. Man fand gegen 20 Täubchen tot auf, die ein Opfer des blutgierigen Tieres geworden waren.

— Röderau. Der Christliche Elternverein Röderau trat zum ersten Male am vergangenen Sonntag in einem Familienabend an die Öffentlichkeit, und der gute Besuch bewies, daß seiner Arbeit allerlei großes Interesse entgegengebracht wird. Nach dem gemeinsamen Lied „Lob den Herrn, den mächtigen König der Ehren“, kräftig begleitet von den Posauern des Missionspauchochors Röderau, ergriff die Vorsthenderin, Frau Schöne, das Wort zu einer kurzen, aber herzlichen Begrüßung, in der sie den Erwähnten dankte und der Hoffnung Ausdruck gab, daß jeder von diesem Abend einen inneren Gewinn und Anstoß zu tapferer Mitarbeit mit heim nehme. Nach den vom Missionspauchochor Röderau gespielten Chorälen „Du Hirte Israels“ und „Wer nur den lieben Gott läßt warten“, hielt der Ortsgeistliche, Herr Pfarrer Ludwig, einen Vortrag über die schulpolitische Lage im Reich und in Sachsen, der vielen erst die Augen über die wirkliche augenblickliche Lage auf schulischen Gebiet öffnete und von allen Anwesenden mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Der Vorsteigende gab eine zusammenfassende Übersicht über die in den letzten Jahren erfolgten Vorstöße und Angriffe der evangelischen Eltern im Reich und in Sachsen und wie trotz Befreiung, Verschleppung, Hinauszögern, Nichtbeachtung der berechtigten Forderungen der ev. Elternschaft Sachsen, die 12 Jahre lang den unerträglichen Zustand, in welchen Schulen ihre Kinder sitzen zu müssen (denn alle Volksschulen in Sachsen sind ja weltliche Schulen mit angehängtem Religionsunterricht) ertritten hat, dennoch schon mancher Erfolg errungen worden sei, ja, daß nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge die begründete Hoffnung besteht, daß, wenn alle evangelischen Eltern geschlossen dafür eintreten würden, endlich das heiserholtene Ziel, die Wiedererrichtung evangelischer Volksschulen in Sachsen, erreicht werde. Am Schlusse seines Vortrags warb